

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 67 (1916)
Heft: 1-2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bestreben, auch einmal eine neue Form zu beschreiben und seinen Namen dahinter setzen zu dürfen, mag ja für manchen einen Ansporn bilden, sich auf dem Gebiete der Naturkunde zu betätigen. Ich vertrete demgegenüber den Standpunkt, daß durch Arbeiten mit dieser Tendenz das Forstwesen sicher nicht, die Zoologie bezw. die Botanik als Wissenschaft kaum gefördert werden.

Es ist ein Vorteil des forstlichen Berufes, daß er uns nicht zwingt, allzusehr zu Spezialisten zu werden. Unsere Hauptaufgabe ist, den Wald als Ganzes zu untersuchen und die Fragen zu studieren, die von den Botanikern nicht gelöst werden können. Dafür brauchen wir uns nicht allzusehr auf rein botanischen Boden zu begeben, wo uns der Fachmann überlegen ist. Jedenfalls läge es mehr in unserem Interesse, uns gegen die weitere Einschachtelung der Natur, die keine Grenzen haben kann, aufzulehnen, als daran mitzuarbeiten, denn die kleinen Unterschiede innerhalb der Arten beweisen uns nur, was seit Lamarck unendlich oft bewiesen worden ist, daß die Arten veränderlich sind.

Dr. K.



Vereinsangelegenheiten.

Ständiges Komitee.

Auszug aus den Verhandlungen der Sitzung vom
23. Dezember 1915 in Zürich.

1. Der Präsident verliest ein Schreiben vom 16. Dezember 1915 des Herrn Kantonsobersforster Wanger, welcher mitteilt, daß es ihm unmöglich sei, seine Demission vom 7. August 1915 zurückzuziehen. Das Komitee beschließt, von Anordnung einer Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer abzusehen und Herrn Kantonsobersforster Wanger seine dem Schweizerischen Forstverein geleisteten Dienste anläßlich der nächsten Generalversammlung gebührend zu verdanken.

2. Herr Walter Fierz, Forsteinrichter in Freiburg, wird als Vereinsmitglied aufgenommen.

3. Abgabe von Zeitschriften an das Botanische Museum der Technischen Hochschule Zürich. Der Präsident macht die Mitteilung, daß einem bezüglichen Wunsche insoweit Rechnung getragen werden konnte, als dem Botanischen Museum von der Zeitschrift für Forstwesen die sieben Jahrgänge 1900, 1901, 1902, 1904, 1905, 1906 und 1908 abgegeben wurden, nicht eingebunden; nicht aber die Jahrgänge 1903 und 1907.

4. Schweizerische Landesaussstellung. Es wird Kenntnis genommen von dem Entwurfe der Urkunde, welchem mit einer kleinen Abänderung zugestimmt wird.

5. „Forstliche Verhältnisse.“ Der Kassier referiert in eingehender Weise über den guten Verlauf dieses Geschäftes; es ist aus den Mitteilungen ersichtlich, daß der Absatz und das Inkasso dieser Publikation einen guten Fortgang nehmen.

Das Komitee macht sich schlüssig über das Honorar, welches dem Redaktor dieser Publikation, Herrn Flury, Adjunkt bei der Direktion der eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen Zürich, zuzuerkennen ist in Würdigung der umfangreichen, gediegenen Arbeitsleistungen in dieser Sache.

6. Redaktion der Zeitschrift. Die schon vor einem Jahre eingeleiteten Unterhandlungen für definitive Bestellung der Redaktion der forstlichen Zeitschrift, deutsche Ausgabe, haben nun zum angestrebten Resultat geführt, indem Herr Professor Engler in Zürich auf 1. Juli 1916 definitiv die Redaktion übernimmt. Herrn Kreisoberförster Ammon, Thun, dem interimistischen Redaktor der Zeitschrift, wird die entgegenkommende Übernahme und Besorgung derselben gebührend verdankt.



Mitteilungen.

Die Forstarbeiter.

Mitgeteilt von der Schweizer. Forststatistik.

Die Forstarbeiterfrage ist eine aktuelle nicht allein vom Standpunkte des Waldertrages aus, vielmehr ist derselben namentlich in volkswirtschaftlicher Beziehung alle Aufmerksamkeit zu schenken. Wir besitzen zurzeit in unserem Lande nur lückenhafte Kenntnis von den Wohlfahrtseinrichtungen, welche zugunsten der Forstarbeiter bereits bestehen; doch ist zu erwarten, daß die bald ins Leben tretende schweizerische Unfall- und Krankenversicherung den Waldarbeitern in mancher Richtung ihr Los erleichtern helfe.

Es besteht die Absicht, bei Gelegenheit seitens der Forststatistik über die Verhältnisse der Waldarbeiter in den verschiedenen Landesteilen Erhebungen zu machen und das eingehende Material kritisch vergleichend zu bearbeiten und zu publizieren.

Deshalb scheint es uns am Platze zu sein, vorher die Leser dieser Zeitschrift mit einer Arbeit bekannt zu machen, welche die Bayerische Staatsforstverwaltung über ihre im Jahre 1908/1909 angestellte Enquete herausgegeben hat in einer ihrer periodisch erscheinenden „Mitteilungen“. (10. Heft, München, 1910.) Wir bringen solche im Auszug, in der Absicht, die forstlichen Verwaltungsorgane in der weitestgehenden